

Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth

Drucksache: B/09/003

Sitzungspräsidium: Paul Neumaier (GHG), Sebastian Schröter (LHG)

Protokollführung: Jana Weise (GHG)

Tagesordnungspunkt: 5 (TOP 5)

Antragssteller*in: Tim Troschke

Abstimmungsergebnis: 26 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Das Studierendenparlament hat in seiner **2. Sitzung** in der Legislaturperiode 2019/2020 **am 15.10.2019** der **Beschlussvorlage auf Drucksache S/09/014** zugestimmt und damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

„Der AK Debattenkultur wird wieder eingesetzt. Die Ansprechperson in dieser Zeit für das Studierendenparlament wird Tim Troschke sein (troschketim@gmx.net). Die Weiterbenutzung der E-Mail- Adresse ak.dk@uni-bayreuth.de wird erlaubt.“

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Paul Neumaier
Vorsitzender des StuPa

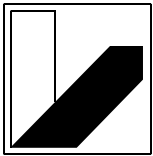
Sebastian Schröter
Stellv. Vorsitzender des StuPa

Jana Weise (GHG)
Protokoll

Anlagen

Beschlussvorlage **S/09/014** (Anlage 1)

Änderungsanträge



Tim Troschke

AK Debattenkultur

Universität Bayreuth · Studierendenparlament · 95440 Bayreuth

An das

Studierendenparlament

LOGO

1

2

3

4

5 **Antrag auf Wiedereinsetzung des Arbeitskreises Debattenkultur**

6

7

8 Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

9

10 hiermit beantragen wir die Wiedereinsetzung des AK Debattenkultur für das Wintersemester 19/20
11 und das Sommersemester 20.

12

13 Die Ansprechperson in dieser Zeit für das Studierendenparlament wird Tim Troschke sein
14 (troschketim@gmx.net).

15

16 Des Weiteren bitten wir um die Neueinrichtung/Erlaubnis der Weiterbenutzung der E-Mail-Adresse:
17 ak.dk@uni-bayreuth.de.

18

19 **Begründung:**

20 Der AK Debattenkultur Bayreuth erfüllt eine essentielle Rolle im Campusleben und stellt einen
21 Mehrwert für alle Studierenden dar. Das Debattieren fördert durch regelmäßige Übung und
22 personalisiertes Feedback die rhetorischen Fähigkeiten, das analytische und kritische Denken, die die
23 Kompetenz in einem Team unter starkem Zeitdruck zu Arbeiten und dadurch die Teamfähigkeit
24 insgesamt. Insgesamt bedeutet das eine bessere Dialog- und Kritikfähigkeit und eine kostenlose
25 rhetorische Weiterentwicklung. Wir erachten die genannten Punkte als unentbehrlichen Teil einer
26 jeden akademischen Ausbildung – kein Berufsbild, kein Studium und keine Studierenden kommen am
27 Reden und Präsentieren vorbei und profitieren natürlich davon, wenn es gekonnt ist. Wir möchten den
28 Studierenden der Universität Bayreuth die Möglichkeit nicht verwehren, solch alltäglichen und doch
29 wichtigen Fähigkeiten zu verbessern und gleichzeitig wollen wir ihnen die Option bieten, an der
30 Debattenkultur Deutschlands und Europas teilzunehmen und auch mitzuwirken.

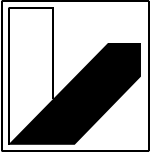
31 Zusätzlich bieten wir der Campuskultur jedoch nicht nur das Debattieren selbst. In der Vergangenheit
32 haben wir mit geschulten Trainern von außerhalb einer Debattierakademie zu den Grundsätzen des

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:
Universität Bayreuth
Studierendenparlament
95440 Bayreuth

Lieferanschrift:
Glasmittelbau neben der ZUV
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth

Kontakt:
stupa@uni-bayreuth.de
+49 (0) 921 55 5296



33 Argumentierens und Debattierens angeboten, hatten an einem Debattiertag einige andere
34 Universitäten zu Gast und sind mit unseren Mitgliedern zu einigen interessanten Vorträgen,
35 Workshops und Turnieren gefahren. Auch haben wir selbst letztes Jahr ein solches Turnier, mit
36 öffentlichem Finale, an der Universität ausgerichtet. Zusätzlich haben wir im Rahmen der
37 Campuskulturwoche eine sehr unterhaltsame Professoren-Studenten Debatte abgehalten, zu der wir
38 insbesondere dieses Jahr sehr positive Rückmeldungen bekommen haben.
39 Letztes Jahr konnten wir unsere Ziele gut erreichen und können deswegen unseren Beitrag zur
40 Campuskultur erweitern. Daher würden wir in den nächsten Semestern gerne unsere Arbeit fortführen,
41 ausbauen und das in engerer Zusammenarbeit mit dem StuPa.

42
43 Da alle beteiligten Parteien - die Studierenden, das StuPa und der AK DK – von unserer Arbeit
44 profitieren, würden wir unser Engagement im Namen des StuPas gerne fortsetzen können und bitten
45 daher um eine Wiedereinsetzung unseres AK.

46 47 **Übersicht über geplante Veranstaltungen:**

48
49 Die folgenden Projekte sind bereits in Planung.

- 51 • Das Professoren-Studierenden Duell findet jedes Jahr in der Campuskulturwoche
- 52 statt
- 53 • Der regelmäßige Debattenabend. Einmal wöchentlich um 18:30 Uhr.
- 54 • Regelmäßige Workshopabende zusätzlich zu den Debattenabenden einmal
- 55 monatlich.
- 56 • Kooperation mit anderen Hochschulinitiativen: Wir wollen mehrmals gemeinsam mit
- 57 anderen Initiativen Kooperationsveranstaltungen machen. Dazu ist vorgesehen, dass
- 58 wir zuerst gemeinsam mit der jeweiligen Gruppe einen Debattenabend zu einem
- 59 Thema deren Interesse machen und wenn das gut läuft eine öffentlichkeitswirksame
- 60 Debatte organisieren, die das Herzensanliegen der jeweiligen Initiative hochwertig
- 61 diskursiv behandelt.
- 62 • Geplant ist auch eine größer aufgesetzte Veranstaltungsreihe im Sommersemester,
- 63 die drei Podiumsdiskussionen oder Ähnliches umfassen soll. Thematisiert werden soll
- 64 der öffentliche Diskurs sowie zwei kontroverse Fragestellungen mit gesellschaftlicher
- 65 Relevanz.

66 **Finanzplanung:**

67 Semesteranfangswerbung für das Projekt Debattierclub: Ca. 30€
68 Zusätzliches Werbebudget zu den vom Stupa zur Verfügung gestellten Plakaten fürs Prof-Stud-Duell:
69 ca. 20€
70 Für die geplanten Podiumsdiskussionen können wir momentan noch keinen Kostenvoranschlag
71 vorlegen, zu erwarten sind jedoch jeweilige Anträge zur Finanzierung unserer öffentlich relevanten
72 Veranstaltungen.

73
74 Mit freundlichen Grüßen

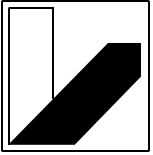
Anlagen:

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:
Universität Bayreuth
Studierendenparlament
95440 Bayreuth

Lieferanschrift:
Glasmittelbau neben der ZUV
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth

Kontakt:
stupa@uni-bayreuth.de
+49 (0) 921 55 5296



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

STUDIERENDEN-
PARLAMENT



75
76
77

- Richtlinien für Arbeitskreise
- Finanzierung von Arbeitskreisen

Tim Troschke

78
79
80
81

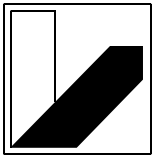
Tim Troschke für den AK Debattenkultur

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:
Universität Bayreuth
Studierendenparlament
95440 Bayreuth

Lieferanschrift:
Glasmittelbau neben der ZUV
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth

Kontakt:
stupa@uni-bayreuth.de
+49 (0) 921 55 5296



82 **Richtlinie für Arbeitskreise**

83

84 1. Zweck der Arbeitskreise

85 (1) Arbeitskreise übernehmen besondere Aufgaben für das StuPa und fördern durch ihre
86 Arbeit das Campusleben. Im Vordergrund der Arbeit stehen Bildung und Kultur.

87 (2) Sie werden jeweils für die laufende Legislaturperiode des StuPas eingesetzt, solange
88 nichts anderes vereinbart ist.

89

90 2. Offener Zugang

91 (1) Sitzungen von Arbeitskreise und ihre Veranstaltungen müssen für alle Studierenden
92 frei zugänglich sein. Es ist untersagt die Zahlung eines festen Mitgliedsbeitrags zu
93 fordern.

94 (2) Jegliche Form von Diskriminierung durch die Arbeit oder Ziele des Arbeitskreises sind
95 untersagt. Hierzu gehört auch eine mittelbare Diskriminierung durch Vorteile einer
96 Vereinsmitgliedschaft.

97

98 3. Außendarstellung

99 (1) Ein AK muss eine funktionierende Organisationsstruktur haben. Dem StuPa ist
100 ein/eine feste/r Ansprechpartner/in bekanntzugeben. Ein Wechsel des
101 Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin ist unverzüglich zu melden.

102 (2) Die Arbeitskreise sind Teil des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth. Auf
103 allen öffentlichen Anschreiben und Aushängen sind die Logos und Schriftzüge der
104 Universität Bayreuth und des Studierendenparlaments abzubilden.

105 (3) Termine eines Arbeitskreises sollen so veröffentlicht werden, dass eine Vielzahl der
106 Studierenden davon Kenntnis nehmen kann.

107

108 4. Pflichten der Arbeitskreise

109 (1) Zur Gründung eines Arbeitskreises ist ein Antrag auf Einsetzung beim
110 Studierendenparlament einzureichen. Beizufügen ist eine Begründung, eine Übersicht
111 über Veranstaltungen des kommenden Semesters und, sofern bereits absehbar, eine
112 Finanzplanung.

113 (2) Die Arbeitskreise haben einmal im Semester dem StuPa einen Bericht über ihre
114 Arbeit zu geben. Lädt der Vorstand des StuPas den AK zu einer Sitzung ein, hat ein
115 Mitglied des AK in der Sitzung erscheinen.

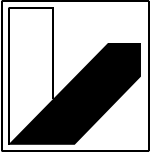
116 (3) Arbeitskreise haben jeweils zum Vorlesungsende eine Aufstellung aller Einnahmen
117 und Ausgaben zu erstellen und dem Sprecherrat für Finanzen vorzulegen.

118

119 5. Pflichten des StuPas

120 (1) Der Arbeitskreis kann beim Vorstand des StuPas das Einrichten einer E-Mailadresse
121 anfordern („AK“@uni-bayreuth.de).

122 (2) Die Arbeitskreise haben nach Terminabsprache mit dem Sprecherrat/der
123 Sprecherrätin für Finanzen, Recht und Internes Anspruch auf Nutzung des
124 Glasmittelbaus für ihre Sitzungen. Im Einzelfall können Unterlagen und Materialien auf
125 Anfrage dort zwischengelagert werden.



126 (3) Arbeitskreise können beim Vorstand beantragen, dass ein Bericht über ihre Arbeit in
127 die Tagesordnung für eine StuPa Sitzung aufgenommen wird.

128

129 6. Gesonderte Vereinbarung

130

131 Zur Sicherstellung der Rechte und Pflichten wird eine gesonderte Vereinbarung
132 zwischen dem StuPa und den AK abgeschlossen.

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142 Die benannten Richtlinien haben wir zur Kenntnis genommen und verpflichten uns diese
143 umzusetzen.

144

145

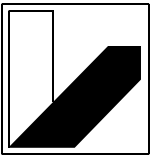
146

147 **Leo Pessl für den AK Debattenkultur**

148

149

150



151 **Finanzierung von Arbeitskreisen**

152

153 1. Allgemein

154 (1) Die Arbeitskreise haben auf Antrag beim Vorstand das Recht, gemäß der
155 Geschäftsordnung Finanzanträge im StuPa zu stellen und diese dort zu begründen. Sie
156 haben außerdem einen Anspruch auf Beratung mit dem Sprecherrat/der Sprecherrätin
157 für Finanzen.

158 (2) Die Arbeitskreise verpflichten sich, für Veranstaltungen einen Kostenplan zu erstellen
159 und darüber hinaus am Ende der Vorlesungszeit einen Überblick über die Einnahmen
160 und Ausgaben des Semesters anzufertigen und schriftlich Rechenschaft abzulegen.

161

162 2. Veranstaltungen in Bayreuth

163

164 Insbesondere stellt der Arbeitskreis eine Förderung des Campuslebens dar. Das StuPa
165 soll sich bei Finanzanträgen vor allem an folgenden Kriterien orientieren:

166 (1) Die Veranstaltungen finden auf dem Gelände der Universität Bayreuth oder in der
167 Stadt Bayreuth statt.

168 (2) Die Arbeitskreise werden versuchen möglichst kostendeckend zu arbeiten und hierfür
169 unter anderem Sponsoren werben.

170 (3) Die Veranstaltungen müssen den vereinbarten Zweck des Arbeitskreises erfüllen
171 (vgl. Anlage 1 sowie die jeweilige Einzelvereinbarung)

172

173 3. Veranstaltungen außerhalb Bayreuths

174

175 Veranstaltungen die außerhalb von Bayreuth stattfinden und somit nicht für alle
176 Studenten gleichermaßen leicht erreichbar sind, bedürfen jeweils einer Prüfung im
177 Einzelfall. Insbesondere sind jedoch durch das StuPa folgende Kriterien anzuwenden:

178 (1) Eine finanzielle Förderung ist nur dann gegeben, wenn der AK mit der Veranstaltung
179 seine festgelegten Ziele verfolgt und die Universität Bayreuth und insbesondere das
180 Studierendenparlament damit nach außen vertritt.

181 (2) Zu Fahrten von Veranstaltungen können Reisekosten unter den folgenden Richtlinien
182 erstattet werden:

183 a. Reisekosten werden bis zu einem Höchstbetrag des billigsten Zugticket mit Bahncard
184 25 erstattet. Bei Reisen innerhalb Bayerns gilt das Bayerticket als Referenz.

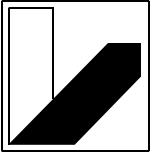
185 b. Fahrten mit dem privaten PKW werden mit 25ct/km für den Fahrer/die Fahrerin
186 zuzüglich 3ct/km pro Mitfahrende erstattet. Es gilt der Referenzwert aus 3 (2) a. der
187 Finanzierung von Arbeitskreisen gilt auch für PKW-Fahrten als Höchstbetrag. Der
188 Fahrer/die Fahrerin hat eine Liste mit Start- und Zielort, Kilometerangabe sowie Name
189 und Unterschrift der Mitfahrenden anzufertigen.

190 c. Reisekostenerstattungen sind im Voraus vom StuPa zu genehmigen. Ein Antrag gem.
191 § 3.1 GO scheidet aus.

192

193

194



195 4. Vorbehalt des StuPas

196

197 Das StuPa behält sich vor, bei extensiver Stellung von Finanzanträgen einzelner
198 Arbeitskreise und nach ausführlicher Beratung den AK zu ermahnen und seine Anträge
199 abzulehnen.

200

201

202

203

204

205 Die benannten Richtlinien haben wir zur Kenntnis genommen und verpflichten uns diese
206 umzusetzen.

207

208

209

210 **Leo Pessl für den AK Debattenkultur**

211

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:
Universität Bayreuth
Studierendenparlament
95440 Bayreuth

Lieferanschrift:
Glasmittelbau neben der ZUV
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth

Kontakt:
stupa@uni-bayreuth.de
+49 (0) 921 55 5296